

Beschlussvorlage**Nr. 172/2022**

Federführung	Dezernat I Hauptamt Geschäftsstelle Gemeinderat Schmidt, Simone
--------------	--

AZ./Datum:	10-4 Sc/21.07.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2022

**Personelle Besetzung des Integrationsausschusses
- Ausscheiden und Bestellung eines beratenden Mitglieds****Bezug:** Vorlage 190/2019 GR 10.12.2019 ö**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat

1. stellt fest, dass Herr Ahmad Yaman Alafandi aufgrund seines Wegzugs aus Fellbach gemäß § 40 Abs. 1 S. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 GemO mit Ablauf des 30.06.2022 als beratendes Mitglied aus dem Integrationsausschuss ausscheidet.
2. bestellt als Ersatzperson für den Bereich „Vertretung der Geflüchteten“ Frau Soaad Alzoubi als beratendes Mitglied des Integrationsausschusses.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Der Integrationsausschuss setzt sich personell aus stimmberechtigten gemeinderätlichen Mitgliedern sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern als beratende Mitglieder zusammen. Der Gemeinderat bestellte die beratenden Mitglieder am 10.12.2019 auf Grundlage einer Berufungsliste, welche nach Abschluss eines Bewerbungsverfahrens und anschließender Wahl im Sozialausschuss (19.11.2019) erstellt wurde.

Herr Ahmad Yaman Alafandi, Bereich Vertretung von Geflüchteten, hat gegenüber Frau Hug mit Mail vom 05.07.2022 erklärt, dass er seinen Wohnsitz in Fellbach am 30.06.2022 aufgegeben hat. Dies führt gemäß § 40 Abs. 1 S. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 GemO zum Ausscheiden als beratendes Mitglied aus dem Integrationsausschuss. Die Feststellung obliegt dem Gemeinderat.

Entsprechend der im Sozialausschuss am 19.11.2019 erfolgten Wahl für den Bereich Vertretung von Geflüchteten rückt Herr Karl-Heinz Eberspächer als Ersatzperson nach. Auf Nachfrage steht er für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung. Nächste Ersatzperson ist Frau Soaad Alzoubi, die zur Bestellung als beratendes Mitglied durch den Gemeinderat vorgeschlagen wird.

Frau Soaad Alzoubi soll in der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses am 18.10.2022 auf ihr Ehrenamt verpflichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---